

Datum: 17.11.2020

Az.: ls-ht

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	10.12.2020

Betreff:

Gesellschafterversammlung der Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH
hier: Wahl einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Stadt Bergkamen und einer
Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister	
Bernd Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Hartl	Scheerer	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt für die Dauer der 12. Wahlperiode des Rates der Stadt Bergkamen folgende Vertreterin bzw. folgenden Vertreter und folgende Stellvertreterin bzw. folgenden Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung der Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH:

Vertreterin bzw.
Vertreter:

Stellvertreterin bzw.
Stellvertreter:

.....

.....

Sachdarstellung:

Gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages der Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH stellt die Stadt Bergkamen in der Gesellschafterversammlung eine Vertreterin bzw. einen Vertreter. Der Rat der Stadt Bergkamen hat diese Vertreterin bzw. diesen Vertreter zu wählen. Außerdem ist eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu benennen.

Gemäß § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird die Wahl, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.